

**Notwendige Unterlagen
zum Betrieb eines Gaststättengewerbes
nach SächsGastG**



Stadtverwaltung Pirna
FD Ordnung, Sicherheit, Gewerbe
Am Markt 1/2
01796 Pirna

Tel.: 03501 556-294
03501 556-259
Fax: 03501 556-406
E-Mail: gewerbe@pirna.de

1. Gewerbeanmeldung (Die Anzeige muss spätestens vier Wochen vor Betriebsbeginn eingereicht werden)	
2. Polizeiliches Führungszeugnis¹ – zur Vorlage bei einer Behörde – (Belegart 0) gem. § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz	beim zuständigen Einwohnermeldeamt
3. Auszug Gewerbezentralregister¹ – zur Vorlage bei einer Behörde – (Belegart 9) gem. § 150 Abs. 5 Gewerbeordnung	beim zuständigen Einwohnermeldeamt/ Gewerbeamt
4. Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes	beim zuständigen Finanzamt
5. Auskunft aus dem vom Insolvenzgericht geführten Verzeichnis gem. § 26 Abs. 2 Satz 1 Insolvenzordnung	Amtsgericht Dresden Insolvenzgericht –Zi. 128 Olbrichtplatz 1 01099 Dresden Tel.: 0351 446-0
6. Auskunft aus dem Verzeichnis des zentralen Vollstreckungsgerichtes gem. § 882b Zivilprozessordnung	Internetabfrage auf www.vollstreckungsportal.de Tel.: 0375 5092-742

Hinweis für juristische Personen:

Die Unterlagen der Punkte 3-6 sind für die juristischen Personen selbst vorzulegen.
Für deren gesetzliche Vertreter sind die Unterlagen der Punkte 2-6 einzureichen.

Zusätzlich benötigen wir für die Gewerbeanmeldung eine Kopie des neusten
Handelsregisterauszuges.

¹ Die Auskünfte sind bei der Wohnsitzgemeinde zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d.h. sie werden direkt übersandt. Es ist unerlässlich, dass Sie bei der Beantragung die genaue Anschrift der zuständigen Erlaubnisbehörde sowie den Verwendungszweck „Gaststättenanmeldung“ angeben. Die Auskünfte dürfen nicht älter als 3 Monate sein.